

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der öffentlichen Auslegung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maximilianstraße“, Stadtteil Türnich

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maximilianstraße“, Stadtteil Türnich, gefasst.

Der Wirkungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am östlichen Ortszugang des Stadtteiles Türnich.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Gärten der Wohnbebauung Ursfelder Straße
- im Westen durch Grünflächen mit Gehölzbestand entlang des Dammweges
- im Norden durch die Maximilianstraße
- im Osten durch Waldflächen, die im Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ liegen.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die genaue Abgrenzung ist dem Planentwurf zur 81. Änderung des FNP zu entnehmen.

Mit der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Voraussetzung für die Entwicklung der teilweise brachliegenden Flächen zu einem attraktiven Wohnquartier am östlichen Rand von Türnich ermöglicht werden.

Die Planung soll einen Beitrag zur Befriedigung der bestehenden Wohnungsnachfrage in Kerpen leisten. Durch ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohnformen sollen möglichst viele verschiedene Zielgruppen angesprochen werden.

Der Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und sonstige Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 21.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Kolpingstadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus.

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist vor der Einsichtnahme ein persönlicher Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin auszumachen. Ansprechpartner für einen persönlichen Termin und die generelle Rücksprache zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes ist während der o.g. Zeiten Frau Dieken (02237-58-431 oder claudia.dieken@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen (https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?La=1&sNavID=166.314&mNavID=166.290&object=tx_1708.1272.1&kat=&kuo=1&text=&sub=0) einzusehen. Außerdem werden die Unterlagen in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum u.a. per Email an folgende Adresse geschickt werden: claudia.dieken@stadt-kerpen.de

Folgende umweltbezogene Informationen im Sinne des § 3 (2) Baugesetzbuch liegen vor und werden mit dem Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- Umweltbericht mit Inhalten zu Lärmimmissionen des Gewerbes, des Verkehrs und zur Verkehrsbelastung
- Accon Köln GmbH vom 02.09.2019– Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Tü 365 „Maximilianstraße
- Ing.-Büro Dipl.-Ing.J.Geiger & Ing.K.Hamburgier GmbH vom 12.06.2019 Verkehrstechnische Untersuchung - Anschluss Neubaugebiet Maximilianstraße
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises vom 03.05.2019 Amt 70 Kreisplanung und Naturschutz: Hinweis auf den Landschaftsplan Nr. 6 Rekultivierte Ville - Hinweis zu Altlastenstandort und eventuelle Lärmbeeinträchtigung durch die angrenzenden Gewerbebetriebe
- Stellungnahme des Landesbetriebes NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel vom 10.04.2019 – Hinweis zu den verkehrlichen Auswirkungen bezogen auf die Knotenpunkte L 496/Maximilianstraße und L 163 Heerstraße.
- Stellungnahme vom BUND vom 29.04.2019 – Hinweise zur Attraktivierung des ÖPNV-Angebotes

Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht, Artenschutzbeitrag mit Inhalten zu Schutzgebieten, Biotoptypen, Flora und Fauna und Artenschutz
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises: 70 Amt für Kreisplanung und Naturschutz vom 29.11.2018 – Hinweise zum möglichen Erhalt der im Plangebiet bestehenden Baum- und Gehölzbestände; Hinweis zu Altlastenstandort und eventuelle Lärmbeeinträchtigung durch die angrenzenden Gewerbebetriebe und Hinweis auf den Landschaftsplan Nr. 6 Rekultivierte Ville und den bestehenden Wald
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 02.05.2019 – Hinweis auf den bestehenden Wald und die Bedeutung der bestehenden Gehölzstrukturen im Rahmen des Biotopverbundes im Plangebiet.
- Stellungnahme vom BUND vom 29.04.2019 – Hinweis auf die Entsorgung der belasteten Bodenschichten und Überprüfung des Vorkommens relevanter Fledermaus- und Vogelarten.

Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht mit Inhalten zu Altlasten, zu tektonische Störzonen und Bergbau und Kampfmittel
- Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH – Zusammenfassende Gefährdungsabschätzung vom 30.08.2019
- Umweltbericht mit Inhalten zu Grundwasser und Oberflächengewässer
- Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH – Gutachten über die Baugrundverhältnisse vom 11.01.2018
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 29.04.2019 – Hinweise zur Baugrundbeschaffenheit und zur Erdbebengefährdung
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises: 70 Amt für Kreisplanung und Untere Bodenschutzbehörde vom 03.05.2019 Hinweis zu Altlastenstandort im Zusammenhang mit den bestehenden Altlasten, der Sanierung und der Entsorgung auf entsprechenden Depo-

nien.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg /Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 23.04.2019 – Hinweise zu Grundwasserabsenkungen und Bodenbewegungen
- Stellungnahme vom BUND vom 29.04.2019 – Hinweise zu Altlastenstandort im Zusammenhang mit den bestehenden Altlasten, der Sanierung und der Entsorgung auf entsprechenden Deponien, Hinweis auf Versickerung von Niederschlagswasser, Größere Grünflächen als Teil des Grünvernetzungs Konzeptes. Hinweis auf die Sicherung schutzwürdiger Bäume auf einer großen Grünfläche.
- Stellungnahme der Bez.-Reg. Düsseldorf KBD/Luftbildauswertung vom 12.04.2019 Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe.

Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Umweltbericht mit Inhalten zu Mesoklima, Mikroklima, Luftschadstoffe

Informationen zu dem Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Umweltbericht mit Inhalten zu den umliegenden Waldflächen der Berrenrather Börde.

Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Hinweis auf den landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich 25.05 „Erft mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel

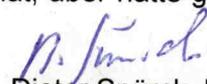
Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maximilianstraße“ ausgelegt.

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maximilianstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kerpen, den 03.09.2020


Dieter Spürck, Bürgermeister

